

Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD-Fraktion im Rat der Gemeinde Weyhe

An den Herrn Bürgermeister Frank Seidel

Weyhe, den 16.03.2021

Siard Schulz Kölner Straße 11 28844 Weyhe

Mobil: 0157 859 221 09

Mail: siardschulz@googlemail.com

How to: Schüler*innen beteiligen? Initiierung eines neuen Kinder- und Jugendparlamentes (KiJuPa) und andere Beteiligungsformen prüfen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Frank,

wir beantragen hiermit die Prüfung meherer Maßnahmen zur Beteiligung von Jugendlichen am kommunalpolitischen Geschehen. Dazu soll der Jugendpfleger beauftragt werden, Gespräche mit den beiden KGS'en und den Schülervertretungen sowie den Jugendhäusern zur Initiierung eines neuen Kinder- und Jugendparlamentes (KiJuPa) zu führen und die Idee samt seiner Legitimation, Zusammensetzung, Aufgaben und Ziele in den Schulen bekannt zu machen. Im Idealfall könnte die Wahl eines KiJuPas noch in diesem Jahr zusammen mit der Kommunalwahl am 12. September 2021 erfolgen.

Darüber hinaus sollen in diesem Zuge **weitere Beteiligungsmöglichkeiten** erarbeitet und vorgestellt werden. Am Ende muss es es den Schüler*innen natürlich selbst obliegen, ob und welche Form des kommunalpolitischen Engagements sie favorisieren.

Der Antrag ist insofern ausdrücklich nicht als top-down-Initiierung zu verstehen, sondern als wichtige Absichtserklärung der Politik, künftig dauerhaft eine Interessenwahrnehmung- und Vertretung der Jugendlichen in der Weyher Kommunalpoltik zu sichern und Schüler*innen zu bestärken, sich kommunalpolitisch einzusetzen.

Begründung:

Nicht zuletzt die Fridays for Future Demos in aller Welt und auch bei uns in Weyhe haben gezeigt, dass die Jugend politisch ist. Sie muss aber auch beteiligt und gehört werden. Wünschen, Sorgen und Nöte über die familiären und schulischen Strukturen hinaus zu artikulieren, gerade in Zeiten der Pandemie und ihrer Folgen sich Gehör zu verschaffen und sich in die Gemeinderatsarbeit direkt einzubringen, kann beispielsweise mittels eines eigenen und durch eine Wahl legitimierten Parlamentes gelingen oder über andere Beteiligungsformen wie projektbezogenem Engagement für eine bestimmte Baumaßnahme o.Ä. realisiert werden.

In Weyhe genießt die Interessenwahrnehmung von Jugendlichen seit jeher ein hohes Ansehen und wurde immer unterstützt. Der letzte Versuch der Jugendbeteiligung liegt allerdings schon einige Jahre zurück. Damals hatte sich eine Jugendgruppe für die Aufwertung der Skateranlage stark gemacht. Schon lange ist die Idee umgesetzt und heute ein beliebter Treffpunkt für Skater*innen und Nicht-Skater*innen. Jugendengagement wird insofern ernst genommen und zahlt sich aus.

Jugendliche institutionell einzubinden, erfolgte 2004 erstmalig über ein Kinder- und Jugendparlament. Die letzte Neuauflage dessen scheiterte 2012, die letzte offizielle Wahl liegt damit schon 16 Jahre zurück. Dass in den letzten Jahren kein neuer Versuch zur Neuauflage gestartet wurde, liegt sicherlich auch daran, dass die Möglichkeit hierzu dazu schlicht unbekannt war. Eine Inklusion von Schüler*inneninteressen, die von den Kinder und Jugendlichen selbst wahrgenommen werden und die Chance, an Kommunalpolitik in ihrem Heimatort partizipieren, schafft Verständnis für politische Entscheidungsprozesse, Vertrauen in Institutionen, Anregungen für Politik und Perspketivwechsel. Die Auseinandersetzung mit dem Wohnort und die Möglichkeit, in dem eigenen regionalen Umfeld Dinge zu verändern, sind Motivation zum Engagement.

Der Vorteil eines institutionellen Jugendparlamentes, das ganzheitlich die Interessen aller Weyher Jugendlichen, legitimiert über eine eigenständige Jugendwahl vertritt, liegt neben der selbstständigen Verwaltung eines eigenen Budget auch darin, dass dieses einen ständigen Sitz in den Ausschüssen des Rates der Gemeinde Weyhe genießt. Diese Möglichkeit wurde durch die Politik vor Jahren glücklicherweise abgesichert und verdeutlich noch einmal die Wertschätzung hierfür. Auch organisatorisch kann auf Vieles aus den Vorjahren zurückgegriffen werden: Wahlordnung und Satzung bestehen noch und müssten ggf. nur angepasst, aber nicht neu ausgearbeitet werden. Eine Wahl, die zusammen mit der Kommunalwahl am 12. September 2021 fällt, würde Kosten und Ressourcen senken, die Bedeutung der Kommunal- und Jugendwahl gleichzeitig erhöhen und sehr wahrscheinlich die Wahlbeteiligung von Jugendlichen erhöhen.

Der Vorteil anderer Beteiligungsformen liegt aus Jugendsicht sicher darin, die Einstiegshürden zu senken und sich nur kurzzeitig einem bestimmten Thema zu widmen, statt sich direkt für eine gewisse Zeit zu regelmäßigen Sitzungen zu verpflichten.

Letztlich ist uns dabei wichtig, den Schüler*innen Beteiligungsmöglichkeiten nicht von oben herab aufdrücken zu wollen. Der entscheidende Schritt, sich als Jugendliche konstituieren und organsieren zu wollen, muss aus den Schulen kommen. Mit diesem Antrag bekräftigt die Politik jedoch ihre Absichtserklärung und ihre Unterstützung für ein solches Projekt. Der Antrag soll insofern der erste Aufschlag für einen Anreiz und eine Vorstellung der Möglichkeiten jugendpolitischen Engagements in der Gemeinde Weyhe sein und Jugendliche darin bestärken, sich aktiv für das Gemeinwesen einzubringen.

Über eine zeitnahe Beratung freut sich die SPD-Fraktion und verbleibt mit freundlichem Gruß

Siard Schulz

Anlage 1: Satzung des Kinder- und Jugendparlamentes vom 15.12.2004

Anlage 2: Wahlordnung des Kinder- und Jugendparlamentes vom 15.12.2004

Satzung für das Kinder- und Jugendparlament Weyhe (KiJuPa)

Aufgrund der §§ 6 und 8 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1996 (Nds. GVBL 1996, S.382) hat der Rat der Gemeinde Weyhe in seiner Sitzung am 15. Dezember 2004 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Einleitung

In der Gemeinde Weyhe wird ein Kinder- und Jugendparlament eingerichtet.

Das Kinder- und Jugendparlament ist eine Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen in Weyhe. Durch aktive Teilnahme am kommunalen Geschehen wird Kindern und Jugendlichen das Recht zu aktiver Mitwirkungs- und Mitgestaltungsverantwortung eingeräumt.

§ 2 Zielsetzung

Das Kinder- und Jugendparlament führt Beratungen zu allen Fragen, die für Kinder und Jugendliche in der Gemeinde Weyhe von Interesse sind, durch und fasst dazu Beschlüsse. Diese Beschlüsse werden dem Bürgermeister zur weiteren Bearbeitung zugeleitet.

§ 3 Zusammensetzung

Das Kinder- und Jugendparlament Weyhe besteht aus 16 Mitgliedern im Alter von 12 bis einschließlich 19 Jahren. Die Mitglieder setzen sich aus zwei Altersstufen

a) 12 - 15 jährige b) 16 - einschließlich 19 jährige

zusammen. In jeder Altersstufe werden 8 Personen gewählt.

Werden in einer Altersstufe weniger Personen gewählt als Mitgliedsplätze zur Verfügung stehen, so können diese von gewählten Mitgliedern der jeweils anderen Altersstufe besetzt werden.

§ 4 Wahlzeit

Das Kinder- und Jugendparlament wird für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Wird ein Mitglied in einer Wahlperiode 20 Jahre alt, so bleibt er/sie bis zum Ende der Wahlzeit Mitglied des Kinder- und Jugendparlaments.

§ 5 Wahlberechtigung

Wahlberechtigt sind Kinder und Jugendliche die in Weyhe wohnhaft und am Wahltag 12 Jahre, aber noch nicht 20 Jahre alt sind.

Eine gleichzeitige Mitgliedschaft im Rat der Gemeinde Weyhe und im Kinder- und Jugendparlament Weyhe ist nicht möglich.

§ 6 Wählbar

Wählbar für das Kinder- und Jugendparlament sind alle wahlberechtigten Personen. Jede/Jeder Wahlberechtigte kann sich durch schriftliche Mitteilung zur Wahl in das Kinder- und Jugendparlament aufstellen lassen.

§ 7 Wahldurchführung

Der Bürgermeister der Gemeinde Weyhe legt in Abstimmung mit dem Kinder- und Jugendparlament sowie den Schulen den/die Wahltag/Wahltage fest. Der Bürgermeister informiert unverzüglich den Verwaltungsausschuss über die festgelegten Termine.

Der Bürgermeister und das Kinder- und Jugendparlament, vertreten durch die/den Sprecherin/Sprecher, geben den Wahltag bzw. Wahltage, Wahlzeit und die festgelegten Wahllokale rechtzeitig in geeigneter Weise allgemein bekannt.

In den Wahllokalen sorgen Wahlvorstände für einen ordnungsgemäßen Wahlablauf und nehmen die Stimmenauszählung vor. Wahlvorstände bestehen aus jeweils mindestens vier Wahlberechtigten, die nicht selbst für das Kinder- und Jugendparlament kandidieren. Von der Schulleitung benannte Lehrer/Lehrerinnen können die Wahlvorstände unterstützen und beraten. Das noch amtierende Kinder- und Jugendparlament sorgt für die notwendigen Vorbe-reitungen bis zur Wahl.

Bei der erstmaligen Wahl übernimmt der Bürgermeister die o.a. Aufgaben des Kinder- und Jugendparlamentes.

Gewählt sind in jeder Altersgruppe die 8 Bewerberinnen/Bewerber, auf die die meisten gültigen Stimmen entfallen. Die Ersatzpersonen in der Reihenfolge der höchsten Stimmenzahl. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Der Bürgermeister benachrichtigt die gewählten Bewerber/Bewerberinnen und gibt das Wahlergebnis öffentlich bekannt.

Näheres regeln die Grundsätze zur Durchführung der Wahlen zum Kinder- und Jugend-parlament der Gemeinde Weyhe.

§ 8 Gründung des Kinder- und Jugendparlamentes

Nach der Wahl lädt der Bürgermeister binnen 5 Wochen zur ersten Sitzung des Kinder- und Jugendparlamentes ein.

§ 9 Sprecher des Kinder- und Jugendparlamentes

Die Mitglieder des Kinder- und Jugendparlaments wählen aus ihrer Mitte einen Sprecher/Sprecherin sowie Vertreter/Vertreterin. Der/die Sprecher/Sprecherin bzw. Vertreter/Vertreterin sollten nicht der gleichen Altersstufe angehören.

§ 10 Sitzungen und Abstimmungen

Das Kinder- und Jugendparlament tagt nach Bedarf, mindestens jedoch 4 mal im Jahr. Es ist ebenfalls einzuberufen, wenn ein Drittel der Mitglieder dies vom Sprecher/Sprecherin bzw. Vertreter/Vertreterin verlangen.

Die Sitzungen werden vom Sprecher/Sprecherin bzw. Vertreter/Vertreterin geleitet.

Die Sitzungen des Kinder- und Jugendparlamentes sind öffentlich.

Anwesende haben mit Zustimmung der Sitzungsleitung die Möglichkeit, Fragen zu stellen und Anregungen zu geben.

Beschlussfähigkeit liegt vor, wenn jede Altersgruppe vertreten und mindestens 8 Mitglieder anwesend sind.

Abstimmungen erfolgen grundsätzlich offen und durch Erheben der Hand. Über einen Antrag auf geheime Abstimmung wird mit Mehrheit beschlossen.

Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

Entfällt bei Wahlen die gleiche Stimmenzahl auf mehr als eine Bewerberin oder einen Bewerber, entscheidet das Los.

§ 11 Haushaltsgelder

Im Rahmen der von der Gemeinde Weyhe zur Verfügung gestellten Mittel, verfügt das Kinder- und Jugendparlament Weyhe über eigene, von der Verwaltung der Gemeinde Weyhe zu verwaltende Haushaltsmittel.

Die Haushaltsmittel dürfen nur im Sinne dieser Satzung verwendet werden.

§ 12 Inkrafttreten

Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Satzung vom 24. April 2002 außer Kraft

Weyhe, 16. Dezember 2004 DER BÜRGERMEISTER gez. Osterloh

Grundsätze zur Durchführung der Wahlen zum Kinder- und Jugendparlament Weyhe (KiJuPa)

Wahltermin

Der Bürgermeister der Gemeinde Weyhe legt in Abstimmung mit dem amtierenden Kinder- und Jugendparlament sowie den Schulen die jeweiligen Wahltermine fest.

Wahllokale

Wahllokale werden in den Kooperativen Gesamtschulen (KGS) Leeste und Kirchweyhe sowie im Rathaus eingerichtet. Für die Schule in der Leester Heide wird ein bewegliches Wahllokal eingerichtet.

Wählerverzeichnis

In das Wählerverzeichnis werden von Amts wegen alle Kinder und Jugendliche eingetragen, die entsprechend der Satzung wahlberechtigt und im Einwohnermelderegister verzeichnet sind. Die KGS Leeste, KGS Kirchweyhe und die Schule in der Leester Heide erstellen jeweils für Ihren Bereich eine Liste über die an ihrer Schule wahlberechtigten Kinder und Jugendliche mit Wohnsitz in Weyhe. Diese Schülerlisten sind Bestandteil des Wählerverzeichnisses zu Ziffer 1.

Einreichung der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge sind bis spätestens 2 Wochen vor dem Wahltermin entsprechend dem Vordruck (Anlage 1) beim Bürgermeister einzureichen. Antragsvordrucke liegen in den Sekretariaten der jeweiligen Schulen und im Rathaus aus.

Vorgeschlagen werden kann jeder, der das passive Wahlrecht entsprechend der Satzung besitzt. Unterstützungsunterschriften sind nicht erforderlich.

Stimmzettel

Nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge wird der Stimmzettel erstellt. Die Bewerberinnen/Bewerber sind, entsprechend der Altersstufen, alphabetisch aufgelistet. Der Stimmabgabevermerk

"Jede/r Wähler/in kann bis zu 2 Stimmen abgeben, die auf verschiedene Bewerber/innen, auch unterschiedlicher Altersstufen, verteilt werden können." ist zulässig.

Bildung der Wahlvorstände

Für jedes Wahllokal beruft der Bürgermeister Wahlvorstände, die aus mindestens vier Wahlberechtigten bestehen, die nicht selbst für das Kinder- und Jugendparlament kandidieren. Der Wahlvorstände sind für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl verantwortlich. In Zweifelsfällen entscheidet der Wahlvorstand mit Mehrheit.

Die Schülervertretungen der KGS Leeste und KGS Kirchweyhe schlagen dem Bürgermeister mindestens vier Wahlberechtigte für die Wahlvorstände ihrer Wahllokale und mindestens vier Wahlberechtigte für das Wahllokal im Rathaus vor. Eigennennungen sind möglich. Die Nennungen müssen bis spätestens 2 Wochen vor dem Wahltermin beim Bürgermeister eingegangen sein.

Durchführung der Wahlen

Gewählt werden kann:

- a) am 1. Wahltag, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 13.30Uhr, in den Wahllokalen der KGS Leeste,
 KGS Kirchweyhe und der Schule in der Leester Heide
- b) am 2. Wahltag, in der Zeit von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr im Rathaus.

Wählen kann nur, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Grundlage für die Stimmabgabe in den Schulen ist die von der Schulleitung erstellte Liste der wahlberechtigten Kinder und Jugendlichen.

Nach Schließung der Wahllokale und nach Feststellung des Wahlergebnisses sind die Wählerlisten und Urnen unverzüglich dem Bürgermeister im Rathaus zuzuleiten. Diesem liegt auch das aus dem Einwohnermelderegister erstellte Wählerverzeichnis vor.

Feststellung der Wahlergebnisse im Wahllokal

Nach Abschluss der Wahlhandlung stellt der Wahlvorstand das jeweilige Wahlergebnis fest. Hierzu können Zähllisten verwendet werden. Das Wahlergebnis ist auf Vordruck festzustellen und vom Wahlvorstand zu unterschreiben.

Stimmzettel, die den Willen der/des Wählerin/Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lassen oder einen Zusatz oder Vorbehalt enthalten, sind ungültig. In Zweifelsfällen entscheidet der Wahlvorstand mit Mehrheit.

Die Unterlagen zur Feststellung des Wahlergebnisses sind dem Bürgermeister spätestens am Tag nach der Wahl zu übergeben.

3

Feststellung des Gesamtwahlergebnisses

Auf der Grundlage der Ergebnisse in den Wahllokalen stellt der Bürgermeister fest

a) für jede Altersstufe die 8 Bewerberinnen/Bewerber, auf die die meisten gültigen Stimmen entfallen sind,

b) die Ersatzpersonen in der Reihenfolge der höchsten Stimmenzahlen.

Der Bürgermeister unterrichtet die gewählten Bewerberinnen/Bewerber und macht das Wahlergebnis öffentlich bekannt.

Er lädt gem. der Satzung zur ersten Sitzung des Kinder- und Jugendparlamentes ein.

Weyhe, 16.Dezember 2004

DER BÜRGERMEISTER

Anlage 1 zu "Grundsätze zur Durchführung......"

Dieser Vorschlag ist bis spätestens 2 Wochen vor dem Wahltermin einzureichen.

An Gemeinde Weyhe Der Bürgermeister Rathausplatz 1 28844 Weyhe

Wahlvorschlag für die Wahlen zum Kinder- und Jugendparlament der Gemeinde Weyhe am

Als Bewerberin/Bewerber für das Kinder- und Jugendparlament wird vorgeschlagen:	
Familiename:	
Vorname:	
Tag der Geburt:	(wählbar ist nur, wer im Zeitraum bis geboren ist)
Wohnort:	good-or-toly
Straße:	
0Die Bewerberin/der Bewerber ist aus einem der nachstehenden Gründe wählbar: 1. ist zum Zeitpunkt der Wahlen in Weyhe gemeldet □	
2. besucht zum Zeitpunkt der Wahlen eine Schule in Weyhe	
Name der Schule	
Nachweis der Wählbarkeit: (z.B. Ausbildungsvertrag, Schulzeugnis)	
	, den
(Handschriftliche Unter	schrift)
Falls die/der Vorschlagende nicht gleichzeitig Bewerber ist: Erklärung:	
Meiner Kandidatur für die Wahlen zum Kinder- und Jugendparlament der Gemeinde Weyhe stimme ich zu.	
	, den
(Handschriftliche Unter	schrift)